



Scheinentscheid

Um es gleich vorweg zu sagen, ich halte NICHTS von Volksentscheiden. Man darf mit unserem demokratisches System nicht zufrieden sein, vor allem, wenn Wahlen nicht funktionieren und bei Nachwahlen immer wieder noch nicht gezählte Stimmzettel auftauchen und bei Nachzählungen neue Ergebnisse entstehen. Insgesamt gesehen können wir aber mit unserer repräsentativen Demokratie zufrieden sein. Volksentscheide richten sich immer gegen die frei gewählten Parlamente und Regierungen. Nicht selten löst ein Volksentscheid eine geradezu populistische Stimmung gegen die „Regierenden“ aus. Es geht weniger um die Sache, als vielmehr darum, dem Senat eins auszuwischen. Bestes Beispiel: der Volksentscheid zur Randbebauung des Tempelhofer Feldes.

Briefwahl oder Besuch des Wahllokals. Ob mein Stimmzettel letztlich dort landet und ausgezählt wird, wo er soll, garantiert mir keine Variante.

Der Abstimmungsbenachrichtigung liegt eine 50-seitige Broschüre bei, in der der Wortlaut des Entwurfes und alle Argumente des Trägers des Volksentscheids ausführlich erklärt werden. Können Sie alles nachlesen unter:

<https://www.berlin2030.org/>

oder

<https://www.berlin.de/wahlen/abstimmungen/volksentscheid-berlin-2030-klimaneutral/allgemeine-informationen/>

Volksentscheid
über ein klimaneutrales Berlin ab 2030
am 26. März 2023

Muster

Stimmzettel

bitte einmal so ankreuzen
und nach innen zusammenfalten



Abgestimmt wird über die Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln). Der vollständige Abstimmungstext ist im Amtsblatt für Berlin vom 1. Juli 2022 veröffentlicht.

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, das Land Berlin zu verpflichten, Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2030, anstatt nach geltendem Recht bis 2045, herzustellen. Die Treibhausgasbilanz Berlins soll nach 2030 keine Netto-Emissionen mehr aufweisen, um dazu beizutragen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele und -maßnahmen sollen verschärft werden.

Mit der Gesetzesänderung werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Verminderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um 70 % und bis zum Jahr 2030 um 95 % gegenüber 1990
- Vollständige Einbeziehung aller sonstigen Treibhausgasemissionen, nicht nur von CO₂
- Erstattung infolge des Gesetzes eintretender Erhöhungen der Nettowarmmiete für Wohnraum bis 2050 durch einen monatlichen Zuschuss aus dem Berliner Landeshaushalt
- Änderung bestehender Begriffe, beispielsweise „Klimaschutzverpflichtungen“ statt „Klimaschutzziele“
- Abschluss der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2030
- Maßnahmen für die vermehrte Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auf, in und an öffentlichen und privaten Gebäuden

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie den Änderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu?

Ja

Nein

Gestern habe ich sowohl meine Abstimmungsunterlagen bekommen als auch die Abstimmungsbenachrichtigung. Ich kann mich also entscheiden zwischen

Es ist noch nicht zu spät...
für 1,5-Grad-konforme Politik

26. März

Es sei noch nicht zu spät für eine 1,5-Grad-konforme Politik, behauptet der Träger des Volksentscheids. Bis 2045 soll Berlin nach Plänen des Senats klimaneutral sein. Diese Zielsetzung soll um fünfzehn Jahre auf 2030 verkürzt werden. In der Broschüre kommt auch der Senat zu Wort, der grundsätzlich die Absicht des Volksentscheids begrüßt und darauf hinweist, was er schon alles unternommen habe, um das Ziel zu erreichen. Berlin sei „Vorreiter beim Klimaschutz.“

Der Senat gibt jedoch zu bedenken, dass die vorgeschlagenen Änderungen des Klimaschutz- und Energiewendegesetzes „keine geeigneten Mittel zu diesem Zweck“ sind. „Sie könnten im Gegenteil kontraproduktiv wirken, indem sie in Überschätzung der Handlungs- und Regelungsmöglichkeiten auf Landesebene eine trügerische Sicherheit der Zielerreichung suggerieren.“, lauten die Argumente des Senats. Die Seiten mit den „Argumente des Abgeordnetenhauses von Berlin“ bleiben leer.

Die **Süddeutsche Zeitung** zitiert **Bettina Jarasch**, zuständig für Umweltschutz im Senat, wie folgt: „Ich kann redlicherweise nicht für ein Gesetz plädieren,



dass ich nicht umsetzen kann." Sie freue sich aber über den zusätzlichen Druck, „den der Volksentscheid beim Klimaschutz macht.“ „Zugleich“, schreibt die SZ, „kann sie viele Beispiele dafür anführen, weshalb sie meint, dass dies nicht funktionieren kann. Das beginne schon auf der Straße.“

„Selbst in unserer linken, progressiven Koalition ist fast alles, was schnell und effektiv den Autoverkehr reduzieren würde, nicht umsetzbar“, sagt Jarasch über den Senat aus SPD, Grünen und der Linken. „Jeder Kiezblock, jede Tempo-30-Zone, Zero-Emission-Zone oder City-Maut - alles ist umstritten.“ Sollte die jetzige Koalition fortgesetzt werden, wird sich daran so lange nichts ändern, bis die Grünen abkehren von ihrer Klientelpolitik für Berlins Mitte, anstatt die Bedürfnisse der ganzen Stadt im Auge zu haben.

Den Artikel aus der Süddeutschen Zeitung finden Sie unter diesem Link:

<https://www.sueddeutsche.de/politik/berlin-volks-begehren-klima-gruene-klimaneutral-1.5722250>

Die Wiederholungswahl am 12. Februar hat angeblich 39 Millionen Euro gekostet. Da es nicht möglich war, gleich für den Volksentscheid mit abzustimmen, findet am 26. März der nächste Gang ins Wahllokal statt. Ob das erneut 39 Millionen Euro verschlingt, wissen wir nicht. Jeder Cent ist jedoch einer zu viel. Wie viele Solarpaneele könnte man für das Geld auf öffentlichen Gebäuden anbringen?

2.431.772 Wahlberechtigte dürfen bei der Abstimmung mitmachen. *„Ein Gesetzentwurf oder ein sonstiger Beschlussentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und zugleich mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten zugestimmt haben. Ein erfolgreicher Volksentscheid bedarf daher nicht nur mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, sondern auch mindestens 607.943 Ja-Stimmen.“*

Was also tun? Sich an einem gutgemeinten, aber sinnlosen Volksentscheid zu beteiligen, oder die Unterlagen wegwerfen? Mit Nein zu stimmen, ist Unsinn, denn jeder will natürlich, wann auch immer, das Ziel der Klimaneutralität erreichen.

Der ganze Vorgang ist ärgerlich, weil es nicht gelungen ist, zwischen dem Träger und dem Senat einen Kompromiss zu finden, der uns vor diesem Scheinentscheid bewahrt und die Kosten erspart hätte.

Ed Koch